

Bek.gem. 8. OKT. 1953

7d. 1664565. Arnold Steiniger und
Karl Montag, Hannover. | Abrollgerät
zur Aufnahme von Drahtrollen für die
Herstellung von Bindungen sowie dem
Gerät angepaßte Drahtrollen. 22. 7. 53.
St 4022. (I. 5; Z. 2)

Gelöschi

eingetr.

Nr. 1664565 * 14. 9. 53

Anwaltsakte Nr. 295

Gebrauchsmuster-Anmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines Gebrauchsmusters für:
Herrn Arnold Steiniger, Hannover, Bandelstr. 2
und Herrn Karl Montag, Hannover, Wilmerstr. 12

auf den in den Anlagen beschriebenen u. dargestellten Gegenstand, betreffend:
Abrollgerät zur Aufnahme von Drahtrollen für
die Herstellung von Bindungen sowie dem Gerät
angepaßte Drahtrollen

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel dieses Antrages
- 3 Beschreibungen mit je
..... Schutzansprüchen
- 1Bl. Zeichnungen (3fach)
- ~~XXXXXX~~
1 Modell
- 1 ~~XXXXXX~~ Vollmacht (wird nach-
gereicht)
- 1 vorbereitete Empfangs
bescheinigung

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:

Land:

Nr.

Tag:

Die Anmeldegebühr von DM 15.— wird unverzüglich auf das Postscheck-
konto München 79191 des Deutschen Patentamtes eingezahlt, sobald das
Aktenzeichen bekannt ist.

An das

Deutsche Patentamt

⑬ München 26

Museumsinsel 1

P 19 a

Zu beziehen durch:
Carl Gerber, München 5
Angertorstr. 2 (b. Hochhaus)
41 10856

Arno Steiniger, Hannover, Bandelstr. 2 und
Karl Montag, Hannover, Willemstr. 12

Abrollgerät zur Aufnahme von Drahtrollen für die Herstellung
von Bindungen sowie dem Gerät angepasste Drahtrollen

Drahtbindungen werden vielfach in der Weise ausgeführt, daß man das Ende eines Drahttringes als Schlaufe um die zu verbindenden Teile herumführt, das herumgeführte Drahtende mit einer Zange fasst und mit dem anderen Schlaufenende verdrillt, das dabei noch mit dem Drahttring verbunden bleibt. Dabei wickelt sich dann das mit dem Drahttring noch zusammenhängende Schlaufenende um die Zange und erschwert dadurch das Arbeiten.

Es ist bereits vorgeschlagen, das lästige Umwickeln der Zange mit dem Draht bei den Bindearbeiten dadurch zu vermeiden, daß die Schlaufe mit einer Zange vom Drahttring abgekniffen und gleichzeitig die Schlaufenenden mit derselben Zange festgehalten werden. Zu dem Zweck hat die Zange ein Maul mit zwei Schneidenspaaren. Mit dem inneren Schneidenspaar wird das schlaufenförmig gebogene Drahtende vom Drahttring abgekniffen und mit äußeren Schneidenspaar wird die Schlaufe gehalten. Zum Verdrillen ist also die mit der Zange gehaltene Schlaufe vom Drahttring abgetrennt und ihre Enden können daher ohne Behinderung durch den Drahttring miteinander verdrillt werden.

Das Arbeiten mit dieser Zange läßt sich erfindungsgemäß noch wesentlich erleichtern, wenn der Arbeiter den Bindedraht zu einer handlichen Rolle gewickelt bei sich, und zwar vorzugsweise in einem am Körper befestigten Abrollgerät trägt. Er braucht das jeweils zum Abbinden erforderliche Drahtstück nur von der Rolle abzuwickeln, als Schlaufe um die zu verbindenden Teile herumzuführen, mit der Zange, die ein Maul zum Festhalten der Schlaufenenden nach ihrem Abtrennen von dem Drahttring hat, zu erfassen und den Draht damit von der Rolle abzukneifen. Da diese Zange die Schlaufenenden beim Abkneifen des Drahtes festhält, kann der Arbeiter sie nun unbehindert verdrillen.

Dies Arbeitsverfahren wird mit Vorteil beim Webbinden von Beton-Moniereisen und Habitzrosten sowie beim Anbinden von Drahtgeflecht an Zaunsäulen und allen anderen Drahtbindungen benutzt.

Dabei ergeben sich gegenüber dem bekannten Verfahren wesentliche Vorteile. Denn das Binden mit Draht ist nun wesentlich erleichtert. Der Arbeiter führt den Draht in Form einer festgewickelten Spule bei sich, wird aber dadurch nicht behindert. Die Spule hat zweckmäßigerweise eine so große Drahtlänge, daß wenigstens etwa 1000 Bindungen auszuführen sind. Es geht kein Draht verloren. Der Abfall beim Abknipsen der jeweiligen Bindelängen ist äußerst gering. Es sind zum Verdrillen beide Hände verfügbar, weil der Arbeiter die Drahtrolle an seinem Körper befestigt hat.

Die Abbildungen zeigen als Ausführungsbeispiel ein am Körper zu tragendes Abrollgerät. Abb. 1 zeigt eine Ansicht von vorne, Abb. 2 die Draufsicht und Abb. 3 einen Schnitt.

In den Abbildungen bedeuten:

- a die Drahtspule,
- b den Spulenträger,
- c das abgezogene Drahtende,
- d den schwenkbar am Gerät angeordneten Deckelflansch,
- e das Scharnier des schwenkbaren Deckelflansches,
- f das Sperrglied zum Festhalten des Deckelflansches in seiner Arbeitsstellung,
- g die Welle, auf der ^{der} Spulenkern drehbar und axial verschiebbar gelagert ist,
- h den Spulenkern,
- i den fest auf dem Spulenkern sitzenden Flansch,
- k die gegen den Flansch wirkende Feder,
- l den im Außenschenkel des U-förmigen Spulenträgers angeordnete Schlitz zum Einführen des Drahtes,
- m den Bund auf der Welle (g), der das Abgleiten des Spulenkerns verhindert,
- n den U-förmigen Spulenträger,
- o seine der Körperform des Arbeiters angepasste Auflagefläche,
- p den Traggurt.

Der zu verarbeitende Blinddraht wird zweckmäßigerweise in Form einer Rolle geliefert, die dem Abrollgerät derart angepasst ist, daß sie ohne weiteres nach Öffnen des Deckel-
flansches in das Gerät einzusetzen ist. Zweckmäßigerweise bekommt sie eine die Rollenform beim Versand sichernde, leicht entfernbare Hülle, z.B. eine Umwicklung oder Umschnüfung aus Papier.

Dr. Paul Junius
Patentanwalt

A n s p r ü c h e

1. Abrollgerät zur Aufnahme von Draht für die Herstellung von Bindungen mit einem Drahtstück, wobei jeweils das Ende eines Drahtstrangs schlaufenförmig um die zu verbindenden Teile herumgeführt, die so gebildete Schlaufe mit einer Zange von Drahtstrang abgekniffen und gleichzeitig die Schlaufenenden festgehalten werden, dadurch gekennzeichnet, daß sein zur Aufnahme einer Drahtrolle (a) dienender Spulenkern (h) einerseits einen festen Flansch (i) und andererseits einen abnehmbaren, vorzugsweise im Gerät schwenkbar angeordneten Deckelflansch (d) hat, sowie auf der Welle (g) des Abrollgerätes drehbar und in axialer Richtung verschiebbar angeordnet ist, wobei eine Feder (k) auf den festen Flansch (i) in Richtung auf den Deckel (f) wirkt.
2. Abrollgerät nach Anspruch 1 gekennzeichnet, durch einen in seiner Arbeitsstellung durch ein Sperrglied (f) gesicherten Deckel (d).
3. Abrollgerät nach Anspruch 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, daß seine Welle (g) auf einem Spulenträger (b) sitzt, der eine der menschlichen Körperform, vorzugsweise der Hüftgegend angepaßte Auflagefläche hat.
4. Abrollgerät nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Welle (g) auf einem annähernd U-förmig geformten Träger (b) sitzt, dessen einer Schenkel einerseits als breite dem menschlichen Körper angepaßte Auflagefläche ausgebildet ist und andererseits das Scharnier (e) für den schwenkbaren Deckel (d) trägt und dessen anderer Schenkel zur Aufnahme des Drahtendes geschlitzt ist und das Sperrglied (f) zum Halten des Deckels (d) in seiner Arbeitsstellung trägt.

5. Abrollgerät nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Kern (h) durch den Deckel (d) hindurchragt.
6. Drahtrolle, dadurch gekennzeichnet, daß sie zum Laden von Abrollgeräten nach Anspruch 1 bis 4 gewickelt und mit einer die Rollenform beim Versand sichernden, leicht entfernbaren Hülle, z. B. einer Umwicklung oder Umschnürring aus Papier versehen ist.

Schnittzeichnung

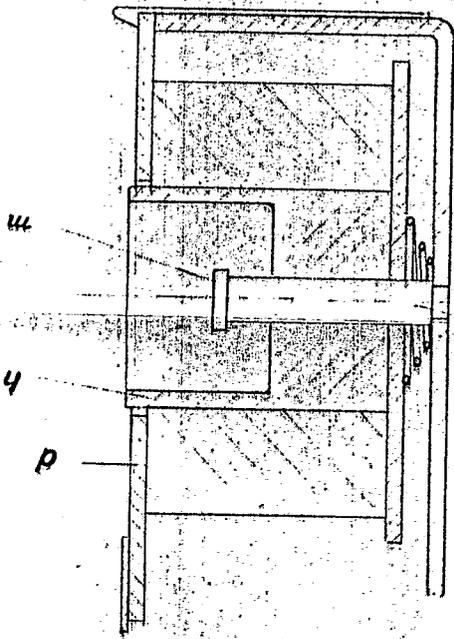


Abb. 3

Draufsicht

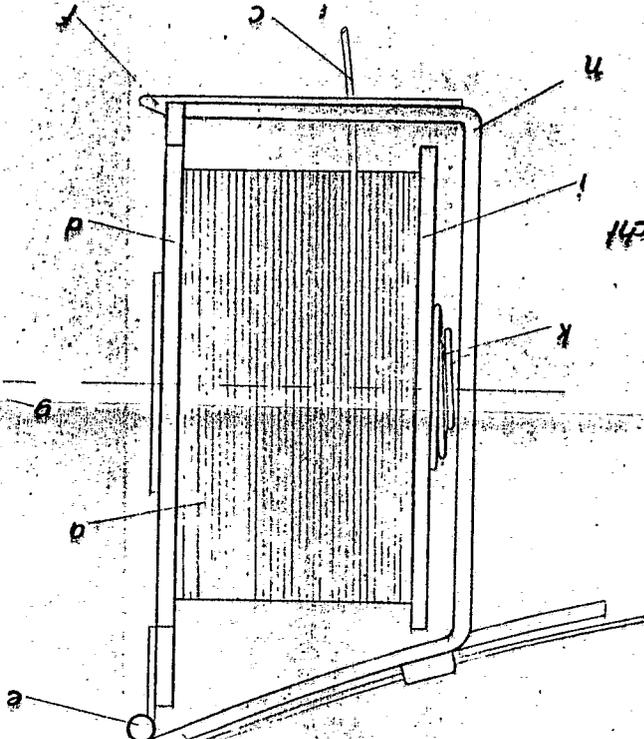


Abb. 2

Ansicht von vorn

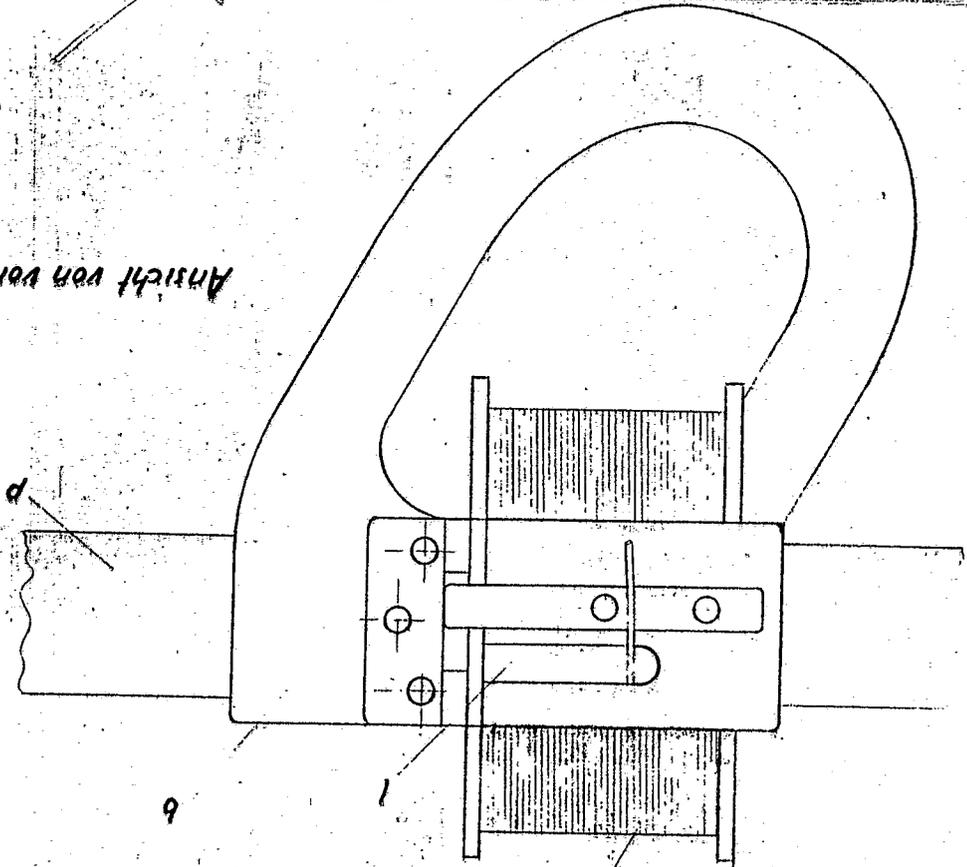
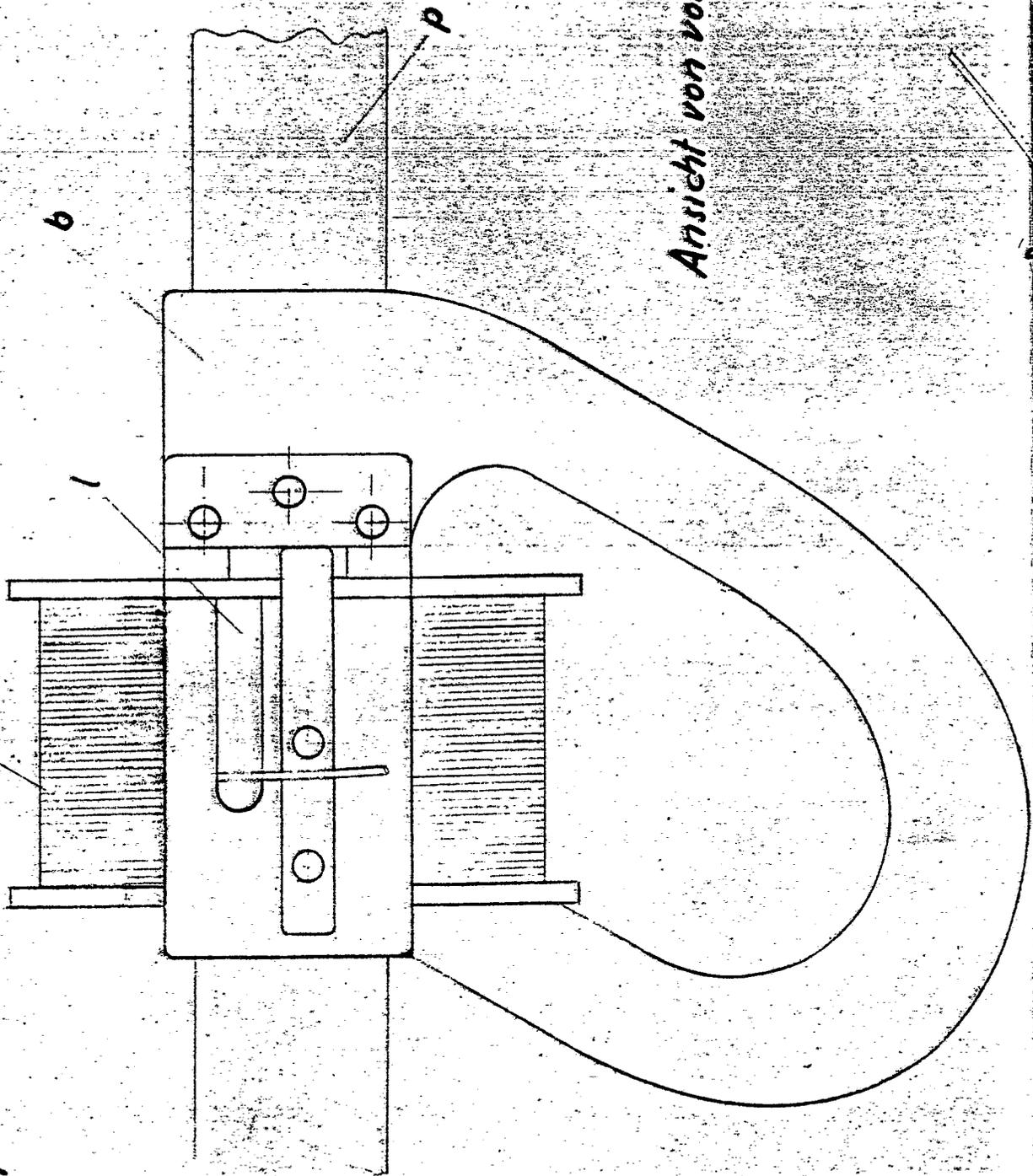


Abb. 1

1155-0821A9

BM 1220688.5.13

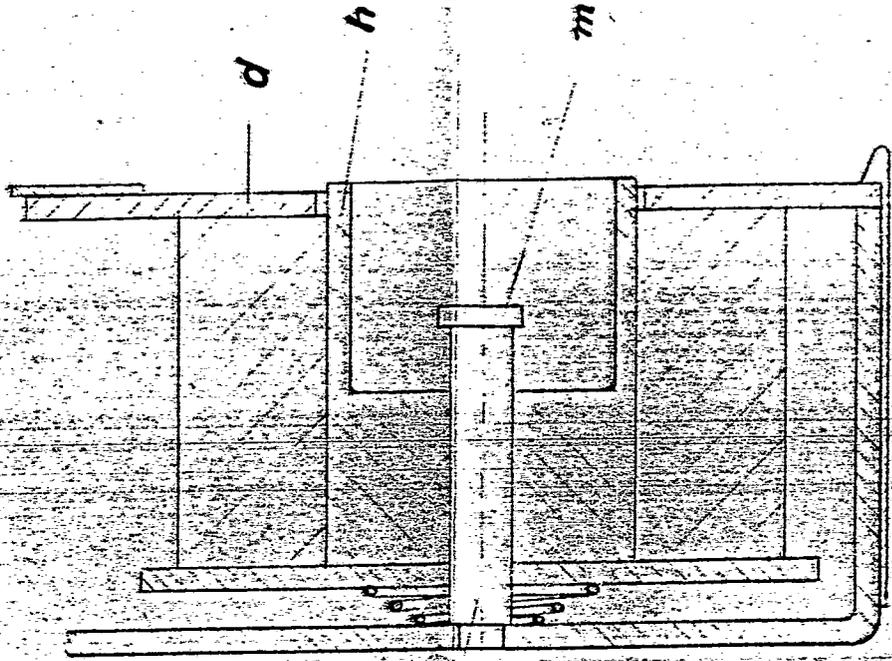
Abb. 1



Ansicht von vorn

1/1

Abb. 3



Schnittzeichnung

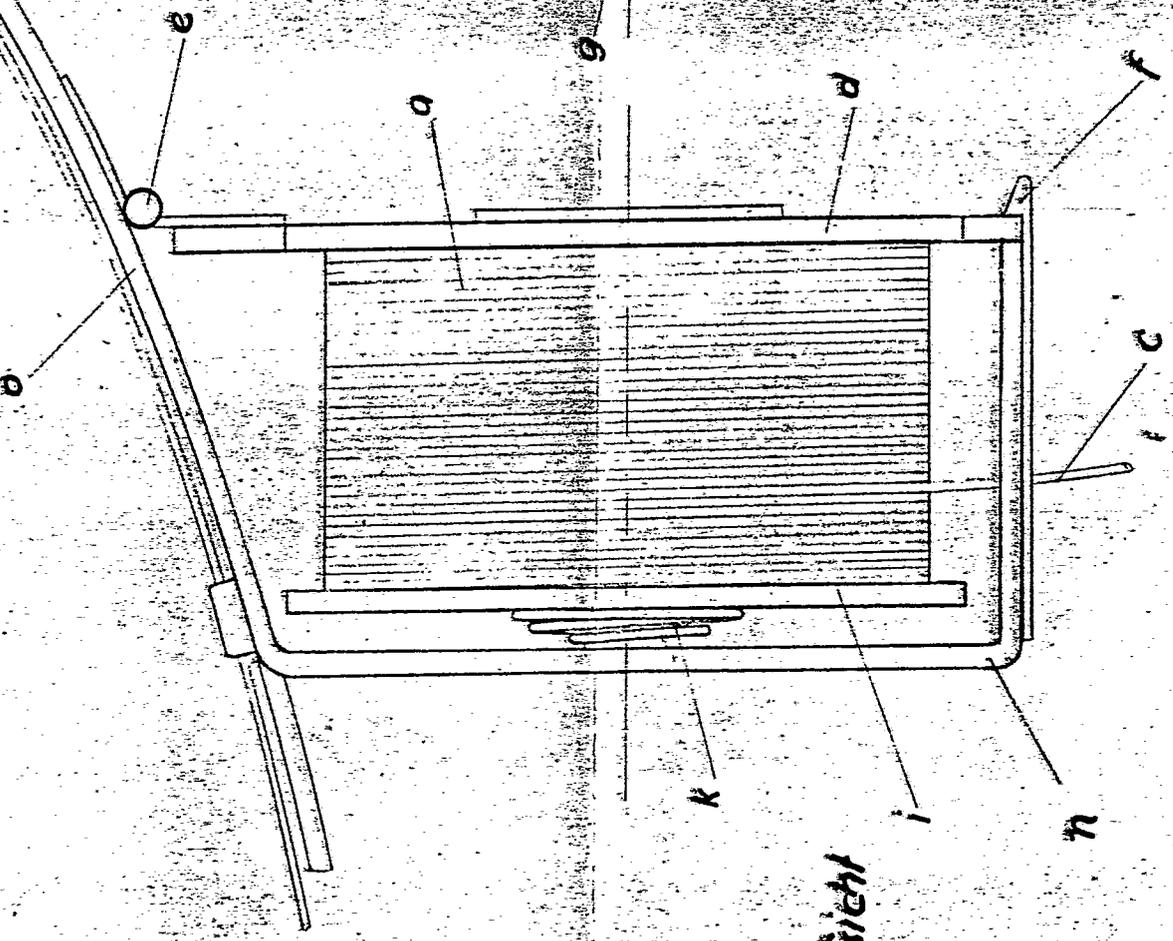


Abb. 2

Draufsicht